
Erläuterungen zur Umsetzung/Bauausführung

Vorhaben:

Sanierung des Stadions „Am Eichenhain“ Gröditz

Waldweg 1, 01609 Gröditz

Los: Sanierung Stadion Gröditz

Bauherr: *Stadt Gröditz
Reppiser Straße 10
01609 Gröditz*

Stand: 11.08.2025

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeine Beschreibung der Leistung.....	3
1.1	Auszuführende Leistungen.....	3
1.2	Ausgeführte Vorarbeiten / Leistungen	9
1.3	Gleichzeitig laufende Bauarbeiten	9
2	Angaben zur Baustelle	9
2.1	Lage der Baustelle / bauzeitliche Zuwegung	9
2.2	Vorhandene öffentliche Verkehrswege	10
2.3	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen	11
2.4	Lager- und Arbeitsplätze	11
2.5	Gewässer	12
2.6	Baugrundverhältnisse.....	12
2.7	Schutzbereiche und -objekte.....	13
2.8	Anlagen im Baubereich.....	13
2.9	Öffentlicher Verkehr im Baubereich	13
3	Angaben zur Ausführung.....	14
3.1	Verkehrsführung und Verkehrssicherung	14
3.2	Bauablauf.....	14
3.3	Stoffe und Bauteile	14
3.4	Abfälle	14
3.5	Beweissicherung.....	14
3.6	Sicherungsmaßnahmen	15
3.7	Vermessungsleistungen und Aufmaßverfahren.....	15
4	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen.....	15

Zusätzlich zu den Allgemein Technischen Vertragsbedingungen VOB C 2019 - ATV DIN 18300 ff sind folgende Rahmenbedingungen zur Ausführung von Bauarbeiten in die EP einzukalkulieren und gelten als vereinbarter Vertragsbestandteil:

Es gelten die Vertragsbedingungen in der beigelegten Fassung.

Nachfolgend werden ergänzend dazu die örtlichen und technischen Rahmenbedingungen auf der Baustelle beschrieben.

Für alle auszuführenden Leistungen gelten alle zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen DIN-Vorschriften und sonstigen technischen Regelwerke.

Alle beschriebenen Leistungen beinhalten die Lieferung, Verarbeitung und Montage aller notwendigen Materialien und Befestigungsmittel einschl. erforderlicher Stemmarbeiten, Transport und Kosten für Löhne und Geräte, Betriebsstoffe, sofern hierfür keine gesonderten Positionen vorhanden sind.

In die Leistung einzurechnen, sind erforderlich werdende Konstruktionen oder Anpassungen jeglicher Art sowie Verschnitt.

Durch den AN ist ein entsprechend der ausgeschriebenen Leistung fachkundiges, qualifiziertes, deutschsprachiges Bauleitpersonal einzusetzen.

Es wird empfohlen, sich über alle örtlichen und sachlichen Verhältnisse zu dem vorliegenden Bauvorhaben vor Angebotsabgabe zu informieren. Unklarheiten sind vor Angebotsabgabe zu klären.

1 Allgemeine Beschreibung der Leistung

1.1 Auszuführende Leistungen

Die ausgeschriebene Leistung zur Sanierung des Stadions „Am Eichenhain“ in Gröditz umfasst im Wesentlichen die Herstellung von Leichtathletikanlagen gemäß DIN 18035 wie 400m-Rundbahn, 100m-Sprintstrecke / bzw. 110m-Hürdenlauf, Anlaufbahn Weitsprung, Hochsprunganlage und Speerwurf. Die Sportflächen werden mittels Kunststoffbelag befestigt. Die herzustellende Kugelstoßanlage wird mittels einer Rasenfläche nach DIN 18035 gebaut. Neben der Weitsprunggrube ist zudem der Bau eines neuen Beachvolleyplatzes geplant. Des Weiteren soll eine neue 2-stufige Tribünenanlage gebaut werden. Angrenzende Nebenflächen sind mittels Pflaster zu gestalten.

Zum Leistungsumfang gehört zudem die Herrichtung des bestehenden Fußballfeldes (Naturrasen), welches im Zuge der Baumaßnahme höhenmäßig anzupassen einschl. ggf. aufkommende Wurzeln zu beseitigen, das Spielfeld neu zu linieren und mit einem neuen Ballfangzaun auszustatten ist. Der Platz soll mit einer neuen Beregnungsanlage mit insgesamt 15 Regner ausgestattet werden.

Die Leistung umfasst sämtliche Arbeiten zur Entwässerung der Sportflächen und der Pflasterbeläge über Mulden- und Kastenrinnen, Dränleitungen und unterirdisch anzulegende Kiespackungen / Sickerstränge mit Anschluss an die versickerungsfähige Baugrundsicht.

Ausstattungsmäßig sind das Wiederaufstellen von Werbeschildern und Fahnenmasten, die Errichtung eines Geländers als Barriere zu den Sportflächen bzw. als Absturzsicherung, der Einbau von Abtretern vor den überdachten Eingängen im Tribünenbereich sowie das Versetzen einer Zaunanlage einschl. Zufahrtstor im Zuge der Anlage der Kugelstoßanlage vorgesehen.

Die Leistung umfasst zudem vegetationstechnische Arbeiten, wie Neupflanzung von Bäumen und Sträuchern sowie Rasenansaat und Verlegung von Fertiggras, einschließlich einer einjährigen Fertigstellungspflege der Vegetationsflächen nach DIN 18916.

Baustelleneinrichtung

Unter diesem Titel sind alle notwendigen Arbeiten zur Vorbereitung der Baustelle für das eigentliche Baugeschehen zusammengefasst. Dies umfasst auch ggf. erforderlich werdende Straßensperrungen beispielsweise zur Anlieferung von Baumaterialien inkl. Einholen entsprechender Genehmigungen und Einrichten einer Verkehrsraumsicherung. Vor Baubeginn hat eine Dokumentation sämtlicher Bestandsflächen im Bau- und Baustellenzufahrtsbereich sowie von temporär genutzten Lagerflächen zu erfolgen. Unterlässt der AN die Vorabbegehung, gehen evtl. Forderungen zur Instandsetzung / Ersatz zu Lasten des AN. Zur Wiederherstellung anfallende Kosten werden nicht separat vergütet, sondern sind mit der Position Baustelleneinrichtung abgegolten.

Zur Sicherung der Baustelle bzw. um Unbefugten den Zutritt zu unterbinden oder zumindest zu erschweren (hinsichtlich Gefahrenvermeidung, Diebstahlschutz etc.), werden Bauzäune zur Umgrenzung des Baufeldes standsicher aufgestellt.

Die bauzeitliche Zuwegung erfolgt ausschließlich von der Straße ‚Waldweg‘ über den geschotterten Weg zum Lagerplatz des städtischen Bauhofs führend bis zum Stadiongelände, dessen Zugänglichkeit durch temporäre Beseitigung der Böschung herzustellen ist. Im Zuge der bauzeitlichen Zuwegung ist zu Baubeginn in Teilbereichen eine Baustraße zur Sicherung bestehender Flächenbeläge bzw. zur besseren Befahrbarkeit des Geländes als ungebundene Tragschicht mit Vlies als Trennlage zu Bestandsflächen herzustellen. Die Teilbereiche umfassen den Bereich des Übergangs Waldweg / Schotterweg (zum Schutz von Belägen und Einfassungen) sowie den Bereich im hergestellten Böschungsdurchbruch (zur besseren Befahrbarkeit). Genaue Lage der Bereiche sind in der Bauausführung anhand der tatsächlich vorhandenen Gegebenheiten mit dem AG/BÜ festzulegen.

Das Grundstück des Bauhofes ist umzäunt und mit einem Zufahrtstor ausgestattet. Um eine Durchfahrt der vom AN einzusetzenden Baufahrzeuge, Geräten oder Anlieferungsfahrzeugen zu gewährleisten, ist ein Teil der Zaunanlage einschließlich Tor und Pfosten zu demontieren und nach Bauende wieder wie im Bestand zu installieren. Nach Rückbau der Zaunanlage und während der gesamten Bauzeit ist der offene Grundstücksbereich mittels Bauzäune zu verschließen.

Der Schotterweg wird durch Betonpoller gesäumt, die insbesondere im Zuge der Anlieferung gefährdet sind. Daher sind im Schleppkurvenbereich einzelne Poller zu deren Schutz und Erhalt herauszunehmen, zu sichern und nach Ende der Bauzeit wieder einzubauen (Lage und Abstände wie im Bestand). Die herauszunehmende Stückzahl richtet sich nach Wahl der Bau- und Anlieferungsfahrzeuge.

Nach Abschluss der Bauarbeiten sind sämtliche Baustelleneinrichtungen wieder vollständig zu beraumen und insoweit erforderlich bauzeitlich genutzte Flächen wieder in ihren Urzustand zu bringen.

Zum Schutz und Erhalt von Vegetationsbeständen sind Schutzmaßnahmen (u. a. Brettermantel, Aufstellen von ortfesten Zäunen) sowie Maßnahmen zur Schadensminimierung (u. a. bodendruckmindernde Platten) unter Beachtung von einschlägigen Normen auszuführen. In der Bauausführung sind die DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) sowie die R SBB (Richtlinie zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen; ersetzt RAS-LP 4) fortlaufend zu beachten.

Die Baustelleneinrichtung umfasst zudem Lieferung und Aufstellen einer Bautafel mit Hinweis auf den Finanzierungsanteil des Freistaates Sachsens. Die Ausführung erfolgt in Abstimmung mit dem AG.

Vorbereitende Arbeiten - Fäll- und Rodungsarbeiten

Unter diesem Titel sind alle Fäll- und Rodungsarbeiten (Entnahme von Bäumen einschließlich deren Wurzelstöcke, Entnahme von Wurzelstöcken bereits gefällter Bäume / Baumstümpfe) erfasst. Erforderliche Baumschnittmaßnahmen dienen vorwiegend dem Erreichen der räumlichen Bau- und Bewegungsfreiheit für den Maschineneinsatz im Zuge der Baustelleneinrichtung (Herstellung Lichtraumprofil abhängig einzusetzender Baustellenfahrzeuge).

Vorbereitende Arbeiten - Abbrucharbeiten

Der Titel umfasst alle Abbruchleistungen von Flächenbefestigungen einschließlich Einfassungen und Mauern, baulichen Altanlagen einschließlich Fundamenten, Anlagenteile der aktuellen Beregnung sowie Grasnarbe.

Ausgebaute Zaunanlage im Garagenbereich nahe der neu geplanten Kugelstoßanlage, Fahnenmasten und Werbeschilder sind unter äußerster Vorsicht zu demontieren, bei Bedarf zu säubern und zum späteren Wiedereinbau zu sichern / zu lagern.

Pflastersteine (Knochenpflaster) im Zugangsbereich zur Rundbahn sind, insoweit wiederverwendbar, für den späteren Wiedereinbau zur höhenmäßigen Anpassung an Bestandsbeläge vorsichtig aufzunehmen, von Materialresten zu säubern und zu sichern / zu lagern.

Vorbereitende Arbeiten - Erdarbeiten

Der Titel Erdarbeiten umfasst alle notwendigen Aushubarbeiten zum normgerechten Aufbau sämtlicher Leichtathletikanlagen nach DIN 18035 (Kunststoffbelag der Rundbahn und Laufbahnen bzw. Segmente mit Hochsprung sowie Weitsprunggrube, Beachvolleyballplatz und Kugelstoßanlage) sowie der Tribünenanlagen und gepflasterten Nebenflächen, einschließlich aller notwendigen Einfassungen und Winkelstützelementen. Aber auch sämtliche Erarbeiten zur Leitungsverlegung im Zuge der Oberflächenentwässerung der Sport- und Pflasterflächen (wie Drainageleitungen, Sickerstränge oder Kiespackung), zur Verlegung von Kabeln und Wasserleitungen für die neu zu installierende Beregnungsanlage des Naturrasenfeldes sowie zur Kabelverlegung für den neuen Versorgungspoller und zur Vorbereitung der Beleuchtung des Beachvolleyballplatzes werden dem Titel zugeordnet.

Die oberste Splittschicht, lt. Baugrundgutachten ca. 6-8 cm dick, ist von der Rundbahn aufzunehmen und direkt auf den nördlich liegenden Trainingsplatz zu verbringen. Der AN wird im Zuge des Bauanlaufs eingewiesen.

Zur Beseitigung von aufgewachsenen Wurzeln im Bereich der Rundbahn und des Naturrasenplatzes ist Boden bis zu 1,0 m tief auszuheben. Anschließend sind die Flächen mit bauseits vorhandenen und wiederverwendbaren Bodenaushub zu verfüllen und im Zuge der Geländeanpassung höhenmäßig anzugleichen. Bei sämtlichen Aushub- bzw. Erdarbeiten ist auf das Vorhandensein von insbesondere Pappel- und Platanenaufwüchse zu achten, und bei Feststellung vorhandener Aufwüchse zu dokumentieren und zu melden. Zum Schutz aller neu anzulegenden Sportflächen ist eine umlaufende Wurzelschutzfolie einzubauen.

Die Erarbeiten umfassen auch Leistungen zur Geländeprofilierung einschließlich Herstellung Grob- / Erdplanum, Böschung- und Geländemodellierungen zur Anpassung an das Bestandsgelände.

Um den bauzeitlichen Zugang zum Baubereich über den Lagerplatz des Bauhofes zu ermöglichen, ist ein Böschungsabtrag auf einer Breite von ca. 5-6 m unerlässlich. Nach Ende der Bauzeit muss die Böschung wieder hergestellt werden. Dafür erforderliche Geländeabträge sowie Böschungsprofilierungen sind in den Erdarbeiten berücksichtigt.

Gemäß Baugrundgutachten ist der Baugrund ausreichend tragfähig und eine Baugrundverbesserung nicht erforderlich. Zur Prüfung der Tragfähigkeit sind Probeflächen herzustellen.

Vorhandener Oberboden ist vor Beginn der Aushubarbeiten zu sichern, und soll überwiegend im Bereich geplanter Rasenflächen und -böschungen wieder eingebaut werden. Neu gelieferter Oberboden ist im Bereich der Strauchpflanzungen und im Bereich neu anzulegender Rasenflächen einzubauen. Örtlich gewonnener Oberboden ist möglichst unmittelbar auf die zuvor gelockerte Vegetationsflächen aufzubringen.

Der Titel Erdarbeiten umfasst zudem die Herstellung von Baumgruben unter Beachtung der DIN 18916 und der FLL-Empfehlung für Baumpflanzungen Teil 2, einschließlich Lieferung des Baums substrats für Pflanzengrubenbauweise 1. Beim Einbau des Substrats ist darauf zu achten, dass der obere Abschluss eine 10 cm starke Oberboden-Schicht, die mit Rasen angesät wird, bildet.

Anfallende geeignete Aushubmengen sind gemäß Empfehlung des Baugrundgutachtens in unbelasteten Bereichen wieder einzusetzen (zur Geländeanpassung, im unmittelbaren Umfeld, zur Grabenverfüllung). Des Weiteren ist überschüssiger, wiederverwertbarer Aushub möglichst im Gelände zu verbringen. Alle sonstigen Abbruch- und Aushubmaterialien sind der Entsorgung bzw. Wiederaufbereitung zuzuführen, insoweit in den Positionen keine anderen Angaben vorhanden sind. Prinzipiell sind bei sämtlichen Erd- und Fundamentarbeiten im Bereich bestehender Leitungen und/oder in Wurzelbereichen (= Kronentraufe zzgl. 1,50 m) äußerste Vorsicht geboten und die Arbeiten ggf. mittels Handschachtung oder mittels Absaugtechnik auszuführen. Dafür anfallende Kosten sind in den EP einzukalkulieren. Zur Feststellung von Leitungs- und Wurzelverläufen sind Suchschachtungen auszuführen.

Entwässerung Sportflächen und Oberflächenbeläge

Die Entwässerung der mit Kunststoffbelag befestigten Sportflächen erfolgt normgerecht nach DIN 18035. Das Oberflächengefälle der Laufbahnen beträgt 0,8- 1,0 % (Quergefälle) bzw. bis max. 0,1 % (in Laufrichtung). Die Segmente sind mit 0,6 – 0,8 % auszubilden. Anfallende Niederschläge werden über eine offene Muldenrinne, als innere Laufbahneinfassung der Rundbahn, gefasst und an die Drän-Sammlerleitung angeschlossen. Unter dem Erdplanum der Kunststoffbeläge (Leichtathletikanlagen) sind in einem Abstand von 7 m untereinander Drän-Saugerleitungen mit DN 100 anzulegen, die in Drän-Sammlerleitungen mit DN 150 anschließen. Die Gräben der Dränleitungen werden mit einem Drainagekies der Körnung 0,06/32 bis Erdplanum Kunststoffbelag verfüllt. Der AN hat vor Einbau des drämfähigen Materials die Eignung als Drainagematerial sowie die Filterstabilität zum umgebenden Bodenmaterial nachzuweisen. Drän-Saugerleitungen sind an Kontroll- und Spülschächten angebunden. Von den Schächten gehen Anschlussleitungen mit DN 150 zu Sickersträngen / Kiespackungen mit Anschluss die versickerungsfähige Flusssandschicht ab. Anfallendes Niederschlagswasser verbleibt somit auf dem Grundstück.

Unterhalb der Sandflächen der Weitsprunganlage und des Beachvolleyballs sowie unter der Rasenfläche der Kugelstoßanlage sind mittig zur ordnungsgemäßen Entwässerung unterirdische Drainagepackungen mit einer Grundfläche bis ca. 3 x 3 m und Anschluss an den versickerungsfähigen Untergrund anzulegen. Das Gefälle in den einzelnen Schichten ist entsprechend auszubilden.

Pflasterflächen werden über das Oberflächengefälle von ca. 1,5 – 3,0 % über bestehende und neu zusetzende Kastenrinnen gefasst. Neu einzubauende Rinnen werden über Regenwasserleitungen mit DN 100 an Sickerstränge / Kiespackungen mit Anschluss an die Flusssandschicht angeschlossen, sodass anfallendes Niederschlagswasser im Grundstück verbleibt.

Entsorgung

An den Aushubmassen wird am Haufwerk eine Beprobung mit Deklarationsanalyse nach Ersatzbaustoffverordnung (Verordnung über Anforderung an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke) durch ein anerkanntes Labor durchgeführt. Die Probeentnahme darf nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden.

Anfallende Aushubmassen, die gemäß Beprobung nicht wiederverwendet werden können oder für die keine ausreichenden Einbauflächen vorhanden sind, sowie prinzipiell zu entsorgende unbrauchbare Materialien wie Betonabbruch, Holz, Grasnarbe oder allgemein Bau- und Abbruchabfälle sind einer ordnungsgemäßen und den Gesetzen der Kreislaufwirtschaft entsprechende Verwertung/Beseitigung nach den derzeit gültigen Richtlinien und Gesetze zuzuführen.

Befestigte Flächen / Sportflächen

Die Anlage der Pflasterflächen erfolgt i. d. R. gemäß RStO 12, Tafel 3, Zeile 1 für Belastungsklasse 0,3. Sämtliche Sportanlagen sind gemäß DIN 18035 fachgerecht auszuführen. Die Leichtathletikanlagen haben den Internationalen Wettkampfregelein (IWR) bzw. den Vorschriften World Athletics (WA) in allen relevanten Teilen zu entsprechen und sollen auch für Para-Sportler nutzbar sein. Die Sportanlagen sind

i. d. R. mit umgebenden Belagsflächen bündig einzubauen. Sämtliche für die jeweiligen Sportarten erforderlichen Linierungsarbeiten werden den einzelnen Titeln zugeordnet.

Auf allen fertig gestellten Schichten der Sport- und Pflasterflächen sind vor Überbauung Lastplattendruckversuche zum Nachweis der Einhaltung der geforderten Verdichtungswerte durchzuführen und der BÜ / dem AG kurzfristig zu übermitteln.

Pflasterbelag: Die Gesamtstärke des frostsicheren Aufbaus ist gemäß RStO 12 mit einer Mindestdicke des Oberbaus von 55 cm auszubilden: 28 cm Frostschutzschicht 0/32, 15 cm Schottertragschicht 0/45, 4 cm Ausgleichsschicht 0/5, 8 cm Pflaster (Betonstein 20 x 10, verlegt in Reihenverband bzw. Bestandspflaster Knochenpflaster im Zuge höhenmäßige Anpassung). Sämtliche Pflasterflächen werden i. d. R. mittels Tiefborde eingefasst. Aufgrund der örtlichen Geländesituation sind zum Geländeabfang Winkelstützelemente zu setzen. Zwischen Winkelstütze und Außenbord des Kunststoffbelages sind Gehwegplatten als Art „Traufstreifen“ zu verlegen.

Lauf-/Anlaufbahnen u. Segmente (Kunststoffbelag): Der DIN-gerechte Einbau des Kunststoffbelages in der Rundbahn, der Sprintstrecke sowie in den Segmenten erfolgt bündig mit dem bestehenden Naturrasenplatz und schließt am gepflasterten Zugangsbereich ebenfalls bündig mit dem Bestandsflächen ab. Geländehöhen entsprechen in etwa den Bestandshöhen (± 10 cm). Der Aufbau des Kunststoffbelages umfasst eine Dicke von insgesamt 32,8 cm und setzt sich einer 25 cm starken zweischichtigen Tragschicht (untere Tragschicht mind. 15 cm 0/32 und obere Tragschicht mind. 10 cm 0/16), einer 6,5 cm einschichtigen Asphalttragschicht PA 8 sowie einem 1,3 cm dicken Kunststoffbelag Typ B in rot zusammen. Die normgerechte Tragfähigkeit des Aufbaus ist auf den verdichteten Tragschichten mittels Lastplattendruckversuchen nachzuweisen. Der gesamte Kunststoffbelag wird innen mittels einer Muldenrinne mit Verkrallnut und außen mittels Borde mit Verkrallnut eingefasst. An Einfassungen ohne Verkrallnut, wie Tiefborde, Fundamentplatte Tribüne, Winkelstützen etc. ist in die Asphalttragschicht eine Verkrallnut herzustellen.

Weitsprunggrube: Die Anlage der Weitsprunggrube erfolgt normgerecht und umfasst insgesamt zwei Anlaufbahnen. Die Grube mit einer Grundfläche von 6 x 9 m ist mittels weißen Softkantensteinen und einer zweireihigen Sandfangrinne zu fassen. Die Gesamtdicke des Unterbaus beträgt 55 cm: 15 cm Schottertragschicht 0/32, 10 cm Dränschicht aus Einkornbeton, 25-30 cm Flusssand 0/2. Mittig der Sprunggrube ist eine unterirdische Kiespackung zu Entwässerung anzulegen. Die Weitsprunganlage wird mit einem Absprungbalken je Bahn ausgestattet.

Kugelstoßanlage: Die Kugelstoßanlage umfasst einen Abwurfbereich soweit eine 15 m lange Auftrefffläche. Vor Anlage der Sportfläche ist im Rahmen der Erdarbeiten das geböschte Gelände abzutragen und einzuebnen. Der gepflasterte Abwurfbereich umfasst einen Kugelstoßring mit bereits vorgefertigter Betonplatte (Fertigelement) und einem weißen Kugelstoßbalken, der entsprechend den Wettkampffregeln einzubauen ist. Die Gesamtdicke des Pflasterunterbaus umfasst 40 cm gemäß RStO 12, Tafel 6 Bauweise für Rad- und Gehwege: 28 cm Schottertragschicht 0/32, 4 cm Ausgleichsschicht 0/5, 8 cm Pflaster (Betonstein 20 x 10, verlegt in Reihenverband). Die Rasen-Auftrefffläche, eingefasst mittels schwarze Softkantensteine, ist gemäß DIN 18035-4 in einer Gesamtdicke von insgesamt mind. 27 cm herzustellen: 15 cm Dränschicht 0/32, mind. 12 cm Rasentragschicht. Mittig der Rasenfläche ist eine unterirdische Kiespackung zu Entwässerung anzulegen. Zum Lieferumgang gehört eine Abdeckung für Kugelstoßring.

Beachvolleyballplatz: Der Bau des Beachvolleyballplatzes orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV). Der gesamte Sandbereich wird mittels schwarzen Softkantensteinen und einer einreihigen Sandfangrinne eingefasst. Die Dicke der Sandschicht des Beachvolleyballfelds ist mit einer Mindestdicke von 40 cm auszubilden, wobei im Mittelnetzbereich mind. 45 cm einzubauen sind. Lieferung und Einbau des Sandes der Körnung 0/2 erfolgt unter Berücksichtigung des Setzverhaltens des Sandes. Der Sand hat den Kriterien gemäß dem Prüfzeichen „DVV 2 Beach“ zu entsprechen. Unter den Sandspielbereich erfolgt vollflächig der Einbau einer 30 cm dicken Kiesschicht mit Körnung 0/32. Mittig der Sandfläche ist eine unterirdische Kiespackung zu

Entwässerung anzulegen. Die zuvor ausgebauten Netzpfeiler sind wieder fachgerecht einzubauen. Im Bereich des Platzes ist eine Versorgungspoller zu installieren. Zudem soll der Beachvolleyplatz mit einer vom Nutzer zu montierende Leuchte ausgestattet werden. Sämtliche vorbereitende Arbeiten zur Kabelverlegung und Herstellung Leuchten-Fundament erfolgt im Rahmen der Erdarbeiten.

Fußballfeld: Der Naturrasenplatz soll weitestgehend erhalten bleiben und ist im Randbereich bzw. im Bereich der Wurzelbeseitigungen höhenmäßig anzupassen. Sämtliche dafür notwendigen Erd- und Profilierungsarbeiten sind im Titel Erdarbeiten enthalten. Aufgrund der Profilierung ist eine NeuLINIERUNG des Spielfeldes erforderlich. Spielfeldbegrenzungen werden für Großspielfeld mittels weißer Linierung in einer Linienstärke von 12 cm und für Kleinspielfeld mittels blauer Markierungen in einer Linienstärke von 5 cm abgegrenzt. Ausführung der Linierung nur nach freigegeben Linierungsplan durch den AG. Stirnseitig innerhalb des Kunststoffsegments ist ein Ballfangzaun von 5 m über Oberkante Gelände fachgerecht einzubauen.

Tribünenanlage: Die Tribünenanlage besteht aus Betonfertigteilen, die gemäß Herstellervorgaben fachgerecht einzubauen sind. Die Tribüne besteht aus einer 2-reihigen Sitzstufenanlage (Sitzhöhe ca. 40 cm, Sitzbreite ca. 80 cm) mit insgesamt 2 Treppenaufgängen (à 4 Stufen mit Stufenhöhe ca. 20 cm und Auftritt von ca. 40 cm). In 3 Teilbereichen wird die unterste Sitzstufe zur Anlage von Stellflächen für Rollstuhlfahrer unterbrochen. In diesen Bereichen sind Winkelstützelemente vorgesehen, die im Titel Befestigte Flächen / Sportflächen, Pflasterbelag berücksichtigt sind. Ein Teilbereich der Tribüne ist überdacht, sodass im Bereich der Deckenstützen zusätzliche Schnitt- und Anpassungsarbeiten erfolgen werden. Die Überdachung bzw. Deckenstützen soll nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls saniert werden. Daher sind in der Bauausführung vor Einbau der Tribünenanlage Abstimmungen mit dem AG bzw. Gewerk Hochbau notwendig.

Beregnungsanlage Naturrasenfeld: Es ist eine Beregnungsanlage für das bestehende Großspielfeld mit 3 Vollkreis- und 12 Teilkreisregnern vorgesehen. Die vorhandene Druckerhöhungsanlage soll unverändert weiter genutzt werden. Der Anschluss der Wasserleitung erfolgt an den vorhandenen Grundwasserbrunnen (ca. 18 m tief). Die beschriebene Anlage ist vor Bestellung einzelner Anlagenteile auf die tatsächlichen Gegebenheiten zu prüfen und bei Bedarf anzupassen.

Ausstattung, allgemein

Der Titel umfasst den Einbau eines 1,10 m hohen Geländers, welches um die Sportanlage umlaufend als Barriere zwischen Sportfläche und Besucherbereich sowie auf den Winkelstützen als Absturzsicherung fungiert. Auf der südöstlich bis südwestlich verlaufenden Längsseite sind Vorrichtungen zum Anbringen von Werbetafeln vorzusehen. Um beispielsweise im Rahmen der Sportflächenunterhaltung den Zugang zur Rundbahn zu ermöglichen, sind Einschubholme zu integrieren. Die zuvor ausgebauten und bauseits gesicherten Fahnenmasten sowie Werbeschilder sind wieder aufzustellen, Lage nach Vorgabe AG in der Bauausführung. Vor den Eingängen im überdachten Bereich sind Abtreter einzubauen. Die bauseits gesicherter Zaunanlage bei den Garagen nahe der Kugelstoßanlage ist zu versetzen.

Vegetationstechnische Arbeiten

Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen die Lieferung und Neupflanzung von insgesamt 9 Bäumen einschließlich Herstellung Stammschutz mittel Farbanstrich und Einbau Pflanzenverankerung mittels Dreibock sowie das Aufstellen von Bewässerungssäcken. Zum Leistungsumfang gehört auch die Pflanzung von insgesamt ca. 300 einzelnen Sträuchern in Reihe/Gruppen, einschließlich Pflanzenlieferung. Die Pflanzflächen sind zu mulchen.

Die Anlage von Rasenflächen ist unter diesem Titel miterfasst. Die Ansaat erfolgt mittels einer Saatgutmischung (RSM 2.3 Gebrauchsrasen bzw. RSM 3.1 Sportrasen im Bereich der Kugelstoß-Auftrefffläche). Nach der höhenmäßigen Geländeanpassung des Naturrasenspielfeldes ist Fertiggras (RSM 3.1 Sportrasen) fachgerecht zu verlegen.

Der Titel Pflegeleistung beinhaltet die Leistungen der Fertigstellungspflege (Wässern, Pflege, Mahd) im ersten Standjahr bis zum Erreichen des abnahmefähigen Zustandes gemäß DIN 18916.

1.2 Ausgeführte Vorarbeiten / Leistungen

Zum derzeitigen Zeitpunkt sind keine ausgeführten Vorarbeiten bekannt.

1.3 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

Die Deckenstützen der Überdachung im Teilbereich der Tribüne soll erneuert bzw. saniert werden. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass Bauarbeiten durch Dritte (bauausführende Firma) zeitgleich stattfinden. Einzelheiten des Bauablaufs sind zwischen den ausführenden Firmen direkt zu klären. Die AN hat sich fortlaufend während des gesamten Baugeschehens abzustimmen bzw. zu koordinieren. Gegenseitige Rücksichtnahme ist erforderlich.

2 Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustelle / bauzeitliche Zuwegung

Das Bauvorhaben befindet sich in Sachsen, im Landkreis Meißen, in der Stadt Gröditz, welche nahe der Landesgrenze zu Brandenburg liegt. Die Sportanlage „Stadion Am Eichenhain“ liegt am südwestlichen Randbereich der Stadt und ist Teil des „Sportzentrums am Eichenhain“, zu dem u. a. die westlich gelegene Sporthalle „Röder-Elster-Halle“ und eine weiter nördlich befindliche Tennisanlage gehört.

Das Bauvorhaben befindet sich unmittelbar an der Straße ‚Waldweg‘, die über die ‚Poststraße‘ und ‚Bahnhofsstraße‘ zur B 169 führt. Die B 169 verläuft in Richtung Süden nach Riesa und nördlich in Richtung Elsterwerda, wo sie weiter zur Autobahn A 13 führt.

Die Errichtung der Sportanlagen erfolgt innerhalb des Stadiongelandes. Das Stadion umfasst eine 400 m-Rundbahn, einen Beachvolleyballplatz, eine Weitsprung-, Hochsprung- und Kugelstoßanlage, sowie ein Fußballplatz. Unmittelbar an den Leichtathletikanlagen befindet sich das Vereinshaus des TSV Blau-Weiß Gröditz e. V., in dem u. a. eine Kegelbahn und eine gastronomische Einrichtung integriert ist. Westlich des Leichtathletikanlagen liegt das Vereinsheim des FSV Gröditz 1911 e.V. Die Sportanlage dient vorwiegend dem Breitensport (TSV Blau-Weiß Gröditz e. V., FV Gröditz 1911 e. V) und dem Schulsport (ortsansässige Oberschule, sportliche Aktivitäten durch Kita, Hort und Senioren). Nationale oder internationale Wettkämpfe finden nicht statt.

Die bauzeitliche Zufahrt einschl. Anlieferung erfolgt ausschließlich über den nordöstlichen Bereich der Sportanlage, vom Waldweg über den geschotterten Weg/Zuwegung zum Lagerplatz des städtischen Bauhofes. Das Gelände ist durch eine Zaunanlage bzw. Toranlage eingegrenzt. Zur Erreichbarkeit ist im Zuge der Baustelleneinrichtung die bauzeitliche Zuwegung herzustellen (Abtrag Böschung).

Die Baustelle ist ausschließlich von Nordosten her zugänglich. Eine Befahrung über die Pflasterwege/Hauptzufahrt vom Waldweg aus, ist nicht gestattet.

Die Lage des Bauvorhabens geht aus folgenden Abbildungen hervor.

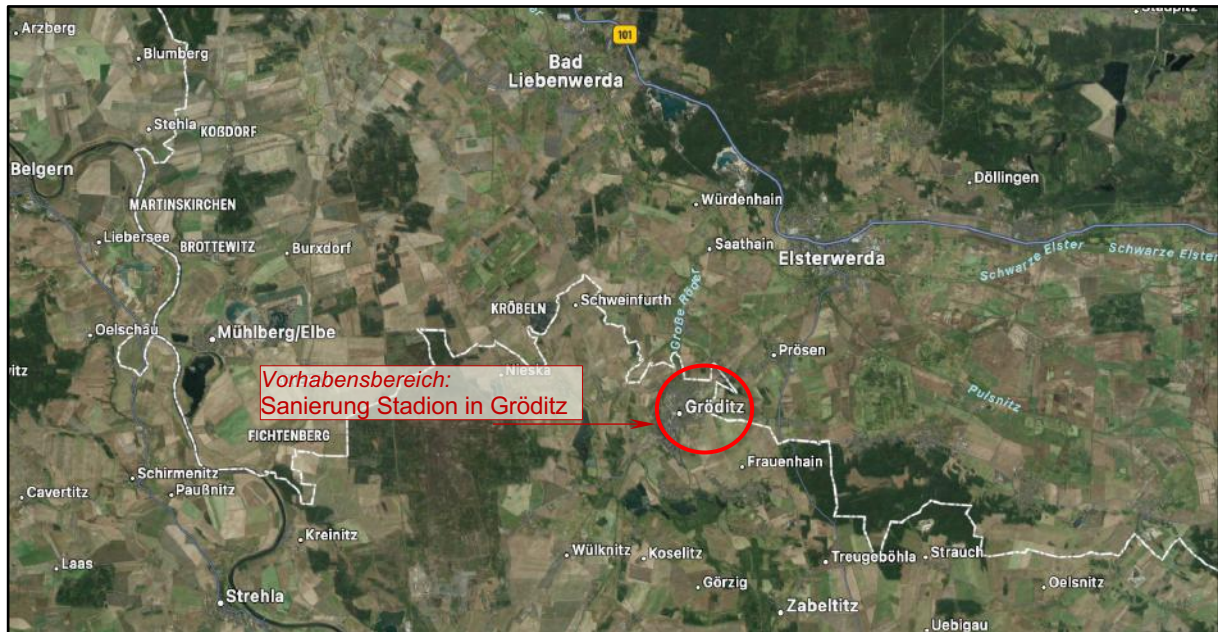


Abb. 1: Lage Bauvorhaben in Sachsen (Makrolage)

Quelle: Google Maps, eingesehen am 10.06.2025

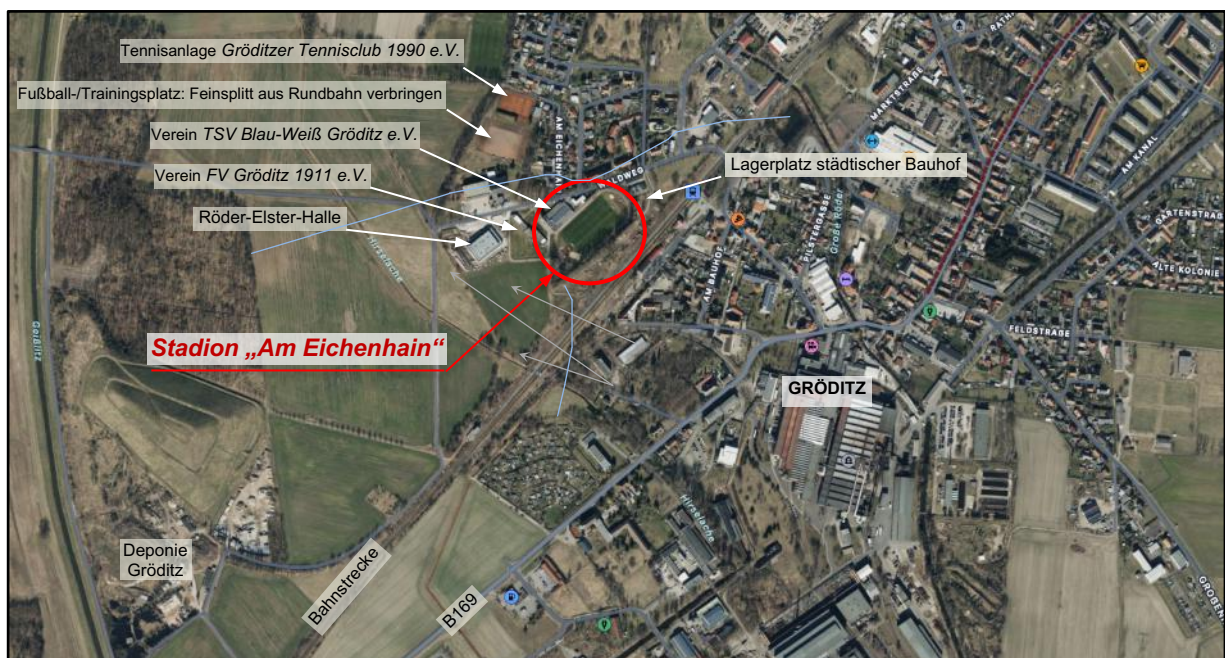


Abb. 2: Lage Bauvorhaben (Mikrolage)

Quelle: Google Maps, eingesehen am 10.06.2025

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Der Baubereich liegt an der Straße ‚Waldweg‘. Zur bauzeitlichen Zuwegung genutzte Straßen und Wege sind prinzipiell während der gesamten Bauzeit sauber zu halten und nach Beendigung der täglichen Arbeiten in gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Kosten für derartige Aufwendungen werden nicht gesondert vergütet.

Insoweit erforderlich, ist nach Abschluss der Arbeiten der ursprüngliche Zustand genutzter Straßen und Wege wiederherzustellen. Kosten für derartige Aufwendungen werden nicht gesondert vergütet. Plant der AN die Nutzung von Wirtschaftswegen, Privatwegen oder privaten Grundstücken, so ist vor Beginn der Maßnahme die Einwilligung des Eigentümers bzw. der ggf. abgeschlossene

Sondernutzungsvertrag vorzulegen. Nach Ende der Bauphase sind die Flächen wieder in ihre ursprünglichen Nutzungen zurückzuführen. Die Kosten für derartige Aufwendungen werden nicht gesondert vergütet.

2.3 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Es ist Sache des AN eventuell benötigte Wasser- und Stromanschlüsse sowie WC-Möglichkeit zu beschaffen oder deren Nutzung zu vereinbaren. Sämtliche in diesem Zusammenhang stehende Kosten für Anschluss einschließlich aller Mess- und Regelsätze sind vom AN zu tragen. Anfallende Kosten werden nicht gesondert vergütet und sind mit der Position Baustelleneinrichtung abgegolten.

2.4 Lager- und Arbeitsplätze

Aufgrund der Geländemorphologie sowie vorhanden Einbauten und zu erhaltenden Sportflächen sind im Grundstück bzw. unmittelbar an den Leichtathletikanlagen keine ausreichend großen Lagerflächen für Baumaterialien, Aushub etc. oder Stellflächen für Baumaschinen verfügbar. Es muss davon ausgegangen werden, dass Lagerplätze außerhalb des Grundstücks eigenständig beschafft werden müssen. Dafür anfallende Kosten sind in die einzelnen Positionen einzukalkulieren. Eine Nutzung einzelner Bereiche im Grundstück ist vor Einrichten der Baustelle mit den Nutzern bzw. Eigentümern abzustimmen.

Erforderliche Lager- und Arbeitsplätze sowie Plätze zur Baustelleneinrichtung u. ä. hat der AN selbstständig zu beschaffen. Seitens des AG können nordöstlich des Bauvorhabens an der ‚Albert-Niethammer-Straße‘ (ca. 750 m entfernt) Grundstücke als Lagerfläche gegen Kautionsverpachtung werden. Bei Nutzung der Flächen sind diese wie im Bestand wieder herzustellen. Zur Wiederherstellung und Pacht/Kautionsanfallende Kosten sind mit der Position Baustelleneinrichtung abgegolten und werden nicht gesondert vergütet. Eine Nutzung von Grundstücken des AG ist beim Bauanlauf zu besprechen.

Lager- und Arbeitsplätze sind auf das erforderliche Minimum zu begrenzen. Bisher unversiegelte Flächen bleiben möglichst unberührt. Ausgenommen sind Flächen, die im Zuge des Bauvorhabens sowieso beansprucht werden.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Bauarbeiten bei laufender Nutzung des Geländes (Vereinsheime) stattfinden. Stellplätze für Baumaschinen sowie Materiallagerplätze innerhalb des Vereinsgelände, auch nur kurzzeitig, sind daher mit dem Nutzer abzustimmen. Die Anlieferung von Material und Werkzeug einschl. ggf. der Aufstellung firmeneigener Container wie Sanitär- oder Bürocontainer muss entsprechend mit dem Bauherrn / den Nutzern im Vorfeld abgesprochen werden.

Aufgrund möglichen weiteren vor Ort tätigen Gewerken, insbesondere Hochbauarbeiten (Überdachung), ist mit engen Platzverhältnissen vor allem bezüglich der Lager- und Stellmöglichkeiten zurechnen. Daher ist sich vor Ort mit anderen am Bau beteiligten Gewerken abzustimmen, um einen reibungslosen und zügigen Ablauf zu gewährleisten.

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Baumaschinen auf dem Gelände ungeschützt (z. B. ohne Bauzaun) über Nacht bzw. längere Zeit stehen können. Maßnahmen zur Sicherung der Baumaterialien sowie Baugeräte und -maschinen (Schutz vor Diebstahl oder Beschädigung) obliegt dem AN selbst.

Die Genehmigungen zur eventuellen Nutzung privater Flächen sind dem AG vor Baubeginn vorzulegen. Sich daraus ergebende Aufwendungen sind einzukalkulieren. Derartig genutzte Flächen sind nach Abschluss der Arbeiten umgehend zu beräumen und in den vor Beginn der Maßnahme vorgefundenen Zustand zurück zu versetzen.

Straßen und Zuwegungen sind jederzeit für den Verkehr und für Rettungsdienste freizuhalten und dürfen nicht durch Bau- und Montagearbeiten beeinträchtigt werden.

Insoweit eine (Teil-) Demontage der Grundstückseinfriedung, beispielsweise im Zuge von Materiallieferungen, erfolgt, ist der offenen Zaunbereich mittels Bauzaunstellung abzusperren. Der Zaun einschließlich Bauzaun ist nach Arbeitsschluss zu verschließen, um ein Betreten von Unbefugten zu vermeiden. Nach Ende der Baumaßnahme ist die Einfriedung wieder zu komplementieren.

2.5 Gewässer

Im Baubereich sind keine Gewässer vorhanden.

Im Westen der geplanten Sportanlage verläuft der Bach ‚Hirselach‘ (> 300 m Luftlinie entfernt).

Grundsätzlich gilt, dass Stoffeinträge und sonstige Beeinträchtigungen von Gewässern jeglicher Art, auch im weiteren Umkreis, unzulässig sind. Der AN hat ggf. geeignete Maßnahmen zum Schutz von Gewässern während der Bauzeit zu ergreifen.

2.6 Baugrundverhältnisse

Gemäß des Geotechnischen Berichts vom 29.11.2024 (REICHERT GMBH, INGENIEURBÜRO FÜR GEOTECHNIK) wird der untersuchte Boden (Aufschlusstiefe bis max. 1,0 m) im Bereich der geplanten Sportflächen / des geplanten Kunststoffbelages wie folgt beschrieben:

Homogenbereich HB 1 (Auffüllungen)

- Geologische Schichtbezeichnung: Auffüllungen
- Benennung nach DIN EN ISO 14688 / Bodengruppe nach DIN 18916:
 - Kies / Splitt sandig, schwach schluffig / [GU, GI]
 - Sand: kiesig, schwach schluffig und schluffig / [SU, Sü, SI, SE]
 - Schluff: sandig / [UL]
- Schichttiefe: bis ca. 50 cm – 75 cm unter OK Gelände
- Lagerung / Zustandsform / Beschaffenheit: mitteldicht gelagert u. steife Konsistenz, Einlagerungen wie Ziegel-, Schotter- und Schlackestückchen, Scherbenreste
- Frostepfindlichkeit: F1 – F3
- Durchlässigkeit: schwach bis stark durchlässig,
 $k_f = 6 \times 10^{-4}$ (Bodengruppe GU) und $k_f = 9,1 \times 10^{-7}$ (Bodengruppe Sü u. UL)
- Verdichtbarkeit: V2, V3

Homogenbereich HB 2 (Flusssand)

- Geologische Schichtbezeichnung: Flusssand
- Benennung nach DIN EN ISO 14688 / Bodengruppe nach DIN 18916:
 - Sand: schwach kiesig und kiesig / SI, SE
- Schichttiefe: ab ca. 50 cm – 75 cm unter OK Gelände
- Lagerung / Zustandsform / Beschaffenheit: mitteldicht gelagert
- Frostepfindlichkeit: F1
- Durchlässigkeit: stark durchlässig, $k_f = 8 \times 10^{-5}$
- Verdichtbarkeit: V2

Schichten- bzw. Grundwasser wurde zum Zeitpunkt der Untersuchungen nicht erkundet (Tiefe bis 1,0 m unter OK Gelände). Im Zuge der Baugrunderkundung für den Baus der westlich liegenden Röder-Elster-Halle wurde 2018 ein Grundwasserstand zwischen 1,40 – 1,80 m unter OK Gelände bzw. bei i. M. etwa 91,4 m ermittelt. Für den Standort wird von einem schwankenden Grundwasserspiegel ausgegangen.

Folgende Grundwasserstände sind anzunehmen:

höchster Grundwasserstand (HW)	≈ 93.50
Mittlere höchster Grundwasserstand (MHW)	≈ 93.00
Mittlere Grundwasserstand (MW)	≈ 92.50

Der unter den Auffüllungen anstehende Flusssand ist im Sinne der Norm DIN 18035 ausreichend durchlässig und ausreichend tragfähig. Die Auffüllungen sind ausreichend tragfähig, erfüllen die Anforderungen an die Durchlässigkeit nach DIN jedoch nur unzureichend.

Die untersuchten, anstehenden Baugrundböden erfüllen die Anforderungen an die Tragfähigkeit der Baugrundböden nach DIN 18035. Es ist daher keine Bodenverbesserung erforderlich.

Bei Durchführung von Erdarbeiten ist die DIN 4124 zu beachten. Bei Aufgrabungen darf ein Böschungswinkel von 45° nicht überschritten werden. Wasserhaltungsmaßnahmen sind während der Bauausführung nicht erforderlich.

Im Rahmen der Baugrunderkundung wurden zwei Mischprobe aus den Auffüllungen nach Ersatzbaustoffverordnung (EBV) und nach LAGA untersucht. Im Ergebnis sind die untersuchten Bodenproben einem Bodenmaterial der Klasse BM-F2 / LAGA Z2 und einem Bodenmaterial der Klasse > BM-F3 / LAGA Z2 zu zuordnen. Gemäß Einbautabellen der Ersatzbaustoffverordnung kann > BM-F3-Material nicht verwertet werden. Das BM -F2-Material ist nach Einbautabellen in unbelastete Bereiche wiederverwendbar.

2.7 Schutzbereiche und -objekte

Der AN hat sicherzustellen, dass die auf der Baustelle zum Einsatz kommenden Fahrzeuge und Geräte vor dem ersten Einsatz und während des Betriebes in regelmäßigen Abständen hinsichtlich Öl- und Treibstoffverlust überprüft werden. Die Überprüfungen sind im Bautagebuch zu vermerken.

Während der Bauarbeiten ist jede Immission hinsichtlich Lärm- und Staubentwicklung auf das Mindestmaß zu reduzieren. Es gelten die einschlägigen diesbezüglichen Vorschriften, Bestimmungen und Gesetze in der jeweils gültigen Fassung.

2.8 Anlagen im Baubereich

Jegliche Veränderung, Beschädigung oder Verschmutzung technischer Einrichtungen ist zu vermeiden. Bei auftretenden Beeinträchtigungen ist der AN für die Wiederherstellung des Ursprungszustandes verantwortlich, wofür er die Kosten zu tragen hat.

Der AN wird bei Baubeginn vom AG über Vorkommen und Lage von Leitungen informiert. Er hat sich dennoch bei den Versorgungsträgern rechtzeitig über Vorkommen und Lage von Leitungen zu informieren, die notwendigen Schachtgenehmigungen einzuholen und diese dem AG vorzulegen. Dafür ggf. anfallende Kosten sind einzukalkulieren. Den Auflagen der Leitungsträger ist Rechnung zu tragen.

2.9 Öffentlicher Verkehr im Baubereich

Öffentlicher Kfz- und Fußgängerverkehr im Baubereich beschränkt sich auf die Baustellenzufahrten von der öffentlichen Straße ‚Waldweg‘ sowie auf die Nutzung der Sportflächen und Vereinsgelände durch die Vereine selbst aus. Die Arbeiten werden vermutlich bei laufender Nutzung / Betrieb des Vereinsgeländes / Grundstücks erfolgen. Eine Nutzung der Sportstätte ist aufgrund der Sanierung der gesamten Sportfläche nicht möglich.

Aufgrund des angrenzenden öffentlichen Raumes sowie der Nutzung durch die Vereine ist zu gewährleisten, dass Unbefugte den Baubereich nicht betreten können. Der Baubereich ist daher, durch Aufstellen von Bauzäunen abzugrenzen.

3 Angaben zur Ausführung

3.1 Verkehrsführung und Verkehrssicherung

Die Arbeiten sind unter Aufrechterhaltung des Verkehrs auszuführen. Ggf. erforderliche Maßnahmen zur Verkehrssicherung sind durch den AN mit der zuständigen Behörde rechtzeitig abzustimmen, so dass der kontinuierliche Bauablauf gewährleistet werden kann. Alle notwendigen Veranlassungen und Aufwendungen sind eigenverantwortlich vom AN in Absprache mit dem AG zu erbringen.

3.2 Bauablauf

Im Rahmen der Bauanlaufberatung wird der AN in Art und Umfang der auszuführenden Arbeiten eingewiesen. Der Bauablauf hat fachgerecht und zügig gemäß der vertraglichen Fristen zu erfolgen. Die Abwicklung aller Leistungen ist dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen bzw. mit dem AG / der örtlichen Bauüberwachung abzustimmen. Gewerkübergreifende Abhängigkeiten werden im Rahmen der allgemeinen Bauberatungen koordiniert oder wenn erforderlich im Bauen direkt mit weiteren vor Ort tätigen Gewerken.

Ein Bauablaufplan ist innerhalb von 14 Tagen nach der Bauanlaufberatung durch den AN vorzulegen. Einzelheiten sind bei Erstellung des Bauablaufplanes mit dem abzustimmen.

3.3 Stoffe und Bauteile

Für alle Materiallieferungen sind in Abstimmung mit der BÜ / dem AG Prüfzeugnisse und Muster rechtzeitig vorzulegen und bestätigen zu lassen.

Im Zuge des Geländeabtrags anfallende Aushubmassen sind auf Wiederverwendbarkeit bzw. Verdichtbarkeit zu prüfen und bei Eignung zum Einbau im unbelasteten Bereich (wie Rasenböschung, Geländeanpassung) wiederzuverwenden.

Durch Aushub anfallender Oberboden ist zu lagern und zum späteren Einbau in den Vegetationsflächen zu verwenden.

Der AN hat über alle zur Ausführung bestimmten Baustoffe und ggf. Herstellungsverfahren Eigentums- und Gütenachweise auf der Baustelle zu führen. Andere als in der Leistungsbeschreibung benannten Bauteile, Materialien, Stoffe dürfen nur verwendet werden, wenn sie vom AG vor dem jeweiligen Beginn der Ausführung freigegeben wurden.

3.4 Abfälle

Anfallende und nicht wiederverwendbare Materialien sind zu laden und einer Weiterverwertung bzw. fachgerechten Entsorgung zuzuführen. Die Nachweise sind unmittelbar zu erbringen.

Die der Leistungsbeschreibung zugrunde liegenden chemischen Analysen aus dem Baugrundgutachten sind durch aktuelle Beprobungen des gewonnenen Aushubs zu ergänzen. An den Aushubmassen wird am Haufwerk eine Beprobung nach Ersatzbaustoffverordnung empfohlen.

3.5 Beweissicherung

Vor Beginn der Arbeiten ist eine Beweissicherung gemeinsam mit der Bauüberwachung durchzuführen und in digitaler Form an den Bauherrn / AG zu übergeben. Zu dokumentieren ist die Bestandssituation vor allem im Bereich der bauzeitlichen Zuwegungen (Straßen-, Wegebelag, Einfassungen usw.) sowie der Zustand technischer Anlagen (Schächte, Leitungen, Masten, etc.) und Ausstattungselementen (Barriere, Bänke, Einfriedungen, Poller etc.) im gesamten Baubereich. Erfasst wird der Zustand vor Baubeginn und nach Beendigung der Arbeiten.

Weitere während der Bautätigkeit erforderlich werdende Beweisaufnahmen führt der AN gemeinsam mit der Bauüberwachung durch und übergibt dem AG eine Ausfertigung der hierbei erstellten Unterlagen. Hierfür sind keine gesonderten Kosten zu ermitteln, sie sind vielmehr in den angebotenen Preisen zu kalkulieren.

3.6 Sicherungsmaßnahmen

Alle zu erhaltenden Gehölze sind vor jeglichen Beschädigungen zu bewahren, um einen dauerhaften Erhalt zu sichern. Als Maßnahmen sind Brettermäntel und ortsfeste Zäune her- bzw. aufzustellen. Es gilt die R SBB (ersetzt: RAS-LP 4). Die Schutzeinrichtungen sind während der Arbeiten auf ihre Funktionstüchtigkeit zu prüfen und bei Bedarf nachzubessern bzw. zu ergänzen.

Für die Sicherung von Werkzeugen und Materialien über den bauseits bestehenden Umfang hinaus, ist der AN selbst verantwortlich.

Sicherungsmaßnahmen vor unbefugtes Betreten der Baustelle / Baubereich sind mit dem AG / Nutzer fortlaufend abzustimmen und bei Bedarf dem Baufortschritt anzupassen.

Mit Unterbrechung der Arbeiten und bei Verlassen der Arbeitsstelle hat eine sofortige Sicherung von Gefahrenstellen durch den AN eigenverantwortlich zu erfolgen. Der AN hat dafür zu sorgen, dass Hydranten, Absperrschieber, Entwässerungs- und sonstige Abdeckungen frei zugänglich gehalten werden. Die von den zuständigen Trägern zum Schutz ihrer Leitungen und sonstigen Einrichtungen getroffenen Bestimmungen sind zu beachten. Die vom AN erstellten Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen sind so lange bestehen zu lassen, bis jede Gefährdung von Personen oder Sachen ausgeschlossen ist.

3.7 Vermessungsleistungen und Aufmaßverfahren

Die Übertragung der planerischen Vorgaben in die Örtlichkeit erfolgt nach Wahl des AN über Koordinaten oder Absteckung. Dafür notwendige Vermessungsleistungen sind in die EP einzurechnen. Der AN hat seine Leistungen mit Aufmaßen zu belegen. Die Leistungen sind nach LV-Positionen getrennt abzurechnen.

Nachweise über die geordnete Entsorgung anfallender Materialien sind zu führen.

4 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

- Straßenverkehrsordnung (StVO), Anlage Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)
- Richtlinie zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen (R SBB), ersetzt RAS-LP 4
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau (ZTVLa-StB 05), Ausgabe 2005
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau (ZTVE-StB 17)
- DIN 18035-1 Sportplätze – Planung und Maße
- DIN 18035-2 Sportplätze – Bewässerung
- DIN 18035-3 Sportplätze – Entwässerung
- DIN 18035-4 Sportplätze – Rasenflächen
- DIN 18035-6 Sportplätze – Kunststoffflächen
- DIN EN 14877 Kunststoffflächen auf Sportanlagen im Freien - Anforderungen
- DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art

- DIN 18300 Erdarbeiten
- DIN 18303 Verbauarbeiten
- DIN 18306 Entwässerungskanalarbeiten
- DIN 18318 Pflasterdecken und Plattenbeläge – Einfassungen
- DIN 18300 Erdarbeiten
- DIN 18320 Landschaftsbauarbeiten
- DIN 18322 Kabelleitungstiefbauarbeiten
- DIN 18360 Metallbauarbeiten
- DIN 18459 Abbruch- und Rückbauarbeiten
- DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau: Bodenarbeiten
- DIN 18920 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
- DIN 79007 Leichtathletik – Stoß- und Wurfdisziplinen
- Internationale Wettkampfregelein (IWR)
- Handbuchs des DVV (Deutscher Volleyball-Verband)
- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)
- Verordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung)
- Vergabehandbuch
- Vorschriften der Unfallverhütung
- Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Schutz gegen Baulärm (Geräuschimmissionen) / Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Sächsisches Nachbarrechtsgesetz (SächsNRG)
- Sächsische Bauordnung (SächsBO)
- Erlaubnisfreiheits-Verordnung (ErlFreihVO)

in der jeweils gültigen Fassung.